

Gute Hilfe, klar geregelt.

Unsere Leistungen, Preise und die Budgets der
Pflegekasse — auf einen Blick.

Stand: September 2026. Änderungen vorbehalten.



Vier Bereiche, eine Bezugsperson.

Wir helfen Menschen mit Unterstützungsbedarf in den eigenen vier Wänden — regelmäßig, verlässlich und möglichst immer durch dieselbe Alltagshilfe.

Hauswirtschaft

Geben Sie die Arbeit ab: Reinigung der Wohnung, Wäschepflege und Ordnung im Zuhause — Reinigungsmittel und Geräte stellen Sie bereit.

Besorgungen

Einkäufe im Supermarkt, Gänge zur Apotheke oder Post — auf kurzen Wegen aus Ihrem Viertel.

Begleitung & Gesellschaft

Gemeinsame Spaziergänge, Begleitung zu Terminen, Zeit für ein Gespräch oder ein Spiel — als Betreuungsleistung mit der Pflegekasse abrechenbar.

Kochen & Verpflegung

Zubereitung von Mahlzeiten und Getränken — frisch in Ihrer Küche, nach Ihrem Geschmack und Ihren Rezepten.

Nicht Bestandteil unseres Angebots: pflegerische oder medizinische Leistungen, Fahr- und Transportdienste, gesundheitsgefährdende Arbeiten (z. B. bei Schädlingsbefall), Gartenarbeiten sowie umfangreiche Handwerksleistungen. Aus Sicherheitsgründen besteigen unsere Mitarbeiter keine Leitern (Tritte bis drei Stufen sind möglich).

Transparent von Anfang an.

Stundensatz	45,00 € je Zeitstunde, dazu 6,00 € Anfahrtspauschale je Einsatz. Das ist der Preis, den Sie zahlen. Abgerechnet wird nach tatsächlichem Zeitaufwand.
Erstgespräch	Vor Beginn der Zusammenarbeit führen wir mit jedem neuen Klienten ein telefonisches Erstgespräch zur Bedarfsermittlung und Einsatzplanung, pauschal 45 €. Die Pauschale fällt nur an, wenn anschließend ein Vertrag zustande kommt und der erste Einsatz stattgefunden hat; eine Anfahrtspauschale entfällt. Wir rechnen sie über Ihren Kostenträger ab, soweit dieser sie übernimmt. Sie können die Einsätze jederzeit pausieren — für das Pausieren und die Wiederaufnahme berechnen wir nichts.
Organisation	Die Planung, Organisation und Dokumentation Ihrer Einsätze ist im Stundensatz enthalten. Weitere Kosten entstehen Ihnen nicht — für Telefonate, E-Mails, Terminverschiebungen und Auskünfte berechnen wir nichts.
Abrechnung	Monatlich zum Monatsende; Leistungen eines Kostenträgers rechnen wir direkt mit diesem ab. Rechnungen sind in 14 Tagen fällig.
SEPA-Mandat	Rechnungen werden per SEPA-Lastschrift eingezogen — frühestens fünf Werktage nach Zugang der Rechnung. Das Mandat ist jederzeit widerrufbar; innerhalb von acht Wochen ab Belastung können Sie die Erstattung verlangen.
Absagen & Terminänderungen	Sagen Sie bitte bis zum letzten Werktag vor Ihrem Termin, 12:00 Uhr, ab — dann berechnen wir ihn nicht (Werktage: Mo.–Fr. ohne Feiertage). Später hängt es davon ab, ob wir Ihre Alltagshilfe anders einsetzen können: gelingt uns das, kostet der Termin nichts, sonst berechnen wir ihn einschließlich Anfahrt — außer bei gesundheitlichen (z. B. Krankenhausaufenthalt) oder anderen nicht verschuldeten Gründen. Den Grund bitte möglichst bald melden. Wer einen Termin später als zu diesen Fristen verschiebt, sagt ihn damit nicht rechtzeitig ab.
Preisänderungen	Preisänderungen kündigen wir vier Wochen vorher in Textform an — sie gelten nur, wenn Sie zustimmen; sonst bleibt es beim bisherigen Preis.

Was die Pflegekasse übernimmt.

Unsere Leistungen sind über die Pflegekasse abrechenbar, sofern eine Leistungsübernahme vorliegt. Ihren Budgetrahmen kennen und überwachen Sie selbst — wir unterstützen Sie auf Basis Ihrer Angaben dabei, ihn optimal zu nutzen, und berücksichtigen möglichst zuerst Budgets, die zuerst verfallen. Wichtig ist, dass Sie uns Ihre Budgets über das Online-Formular, per E-Mail oder telefonisch mitteilen.

-
- | | | |
|----------|--|--|
| 1 | Entlastungsbetrag
§ 45b SGB XI | 131,00 € im Monat, ab Pflegegrad 1. Nicht verbrauchte Beträge werden in die Folgemonate übertragen und können bis zum 30. Juni des Folgejahres genutzt werden — so können sich bis zu 1.572 € ansammeln. |
|----------|--|--|
-
- | | | |
|----------|---|---|
| 2 | Verhinderungspflege
§§ 39, 42a SGB XI | Seit dem 1. Juli 2025 bilden Verhinderungs- und Kurzzeitpflege einen gemeinsamen, flexiblen Jahresbetrag. Er beträgt 3.539,00 € im Jahr, ab Pflegegrad 2. Voraussetzung ist, dass eine Sie pflegende Person vorübergehend verhindert ist. Ohne pflegende Angehörige kommt dieser Weg nicht in Betracht — dann bleibt der Entlastungsbetrag. |
|----------|---|---|
-
- | | | |
|----------|--|---|
| 3 | Umwandlung Pflegesachleistungen
§ 45a SGB XI | Bis zu 40 % der monatlichen Pflegesachleistungen können für anerkannte Alltagsunterstützung genutzt werden. Der dafür genutzte Anteil wird bei der Berechnung eines anteiligen Pflegegeldes wie eine bezogene Sachleistung berücksichtigt und mindert es entsprechend. Je Monat sind das: Pflegegrad 2 318,40 €, Pflegegrad 3 598,80 €, Pflegegrad 4 743,60 €, Pflegegrad 5 919,60 €. |
|----------|--|---|
-
- | | | |
|----------|-----------------------------|---|
| 4 | Weitere Kostenträger | Auch Krankenkasse, Sozialamt, Berufsgenossenschaft oder andere Kostenträger übernehmen in bestimmten Fällen die Kosten — gerne mit direkter Abrechnung. Voraussetzung: Der genehmigte Stunden- oder Kostenumfang liegt uns schriftlich vor. |
|----------|-----------------------------|---|
-
- | | | |
|----------|-----------------------------|---|
| 5 | Private Selbstzahler | Auch ohne Pflegegrad können Sie alle Leistungen privat in Anspruch nehmen. Es gilt derselbe Preis: 45,00 € je Zeitstunde und 6,00 € Anfahrtspauschale je Einsatz. |
|----------|-----------------------------|---|

In dieser Reihenfolge nutzen wir Ihre Budgets, zuerst das, was zuerst verfällt: **Entlastungsbetrag Vorjahr → Verhinderungspflege → Entlastungsbetrag laufendes Jahr → Umwandlung Pflegesachleistung.**

Rund um Start und Abrechnung.

Kann ich auch ohne Erstgespräch Klient werden?

Nein, das Erstgespräch ist notwendig, um Bedarf und Organisation zu klären. Wir berechnen dafür pauschal 45 € — nur, wenn Sie anschließend Klient werden und der erste Einsatz stattgefunden hat.

Benötige ich einen Vertrag?

Ja: in Textform, online im Aufnahmeprozess — Sie müssen nichts ausdrucken oder unterschreiben. Jeden stattgefundenen Termin bestätigen Sie digital per Leistungsnachweis.

Wie kann ich Termine pausieren oder die Zusammenarbeit beenden?

Absagen bis zum letzten Werktag vor dem Termin, 12:00 Uhr, berechnen wir nicht; bei Krankheit zahlen Sie nie etwas — am besten am Tag vorher per E-Mail Bescheid geben. Längere Pausen stimmen wir ab, der Vertrag ruht dann. Kündigung: jederzeit zum Ende eines Kalendermonats, Brief oder E-Mail genügt.

Behält ambria mein Budget im Blick?

Wir beachten die Höchstgrenzen und greifen zuerst auf die Budgets zu, die zuerst verfallen. Melden Sie uns Änderungen bitte per E-Mail oder telefonisch. Die Verantwortung für den Budgetrahmen bleibt beim Klienten.

Wie erhalte ich Rechnungen und Leistungsnachweise?

Wir senden sie Ihnen per E-Mail, auf Wunsch zusätzlich per Post. Bei gesetzlich Versicherten gehen die Abrechnungsunterlagen direkt an die Pflegekasse.

Muss ich mich melden, wenn ein Betrag nicht abgebucht wurde?

Nein. Die Lastschrift ziehen wir erst nach der Rechnung ein, frühestens fünf Werktage nach Zugang.

Kann ich überweisen statt per SEPA-Lastschrift zu zahlen?

Nein, wir arbeiten grundsätzlich mit SEPA-Lastschrift. Das Mandat ist jederzeit widerrufbar; jeder Belastung können Sie acht Wochen widersprechen.

Rund um die Einsätze.

Kann meine Alltagshilfe Aufgaben übernehmen, für die eine Leiter nötig ist?

Nein, aus Sicherheitsgründen nicht — unsere Mitarbeiter dürfen Tritte bis drei Stufen besteigen.

Kann ich ambria oder meine Alltagshilfe im Notfall anrufen?

Nein. Bitte wählen Sie bei unmittelbarer Gefahr immer zuerst die 112. Für Notfälle sind wir nicht die richtigen Ansprechpartner.

Kann meine Alltagshilfe mich im Pkw fahren?

Nein, Fahrdienstleistungen bieten wir nicht an. Gerne stellen wir den Kontakt zu zuverlässigen Fahrdiensten her.

Unterstützt ambria bei Anträgen an die Versicherung?

Nein; dafür vermitteln wir Ihnen ausgebildete Pflegeberater.

Übernimmt ambria spezielle oder risikobehaftete Reinigungen (z. B. bei Schädlingsbefall)?

Nein, gesundheitsgefährdende Reinigungsaufgaben können wir nicht übernehmen; bitte beauftragen Sie professionelle Hilfe (z. B. einen Kammerjäger).

Wer kommt für Schäden auf, die während eines Termins entstehen?

Unsere Mitarbeiter sind haftpflichtversichert; den Umfang unserer Haftung regelt § 10 der AGB. Dokumentieren Sie den Schaden bitte mit Foto, Datum und Uhrzeit, einer kurzen Beschreibung und einem Nachweis über den Wert, und senden Sie uns das zu.

Sind Spaziergänge, Spiele oder Vorlesen mit der Kasse abrechenbar?

Ja, wir sind als Angebot zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI) anerkannt und rechnen im Regelfall direkt mit Ihrer Pflegekasse ab — dafür brauchen wir Ihre Abtretungserklärung. Lehnt die Kasse ab oder ist das Budget verbraucht, stellen wir die Leistung privat in Rechnung.

Ich möchte per Festnetz oder Post kontaktiert werden — brauchen Sie trotzdem E-Mail oder Mobilnummer?

Nein. Sie wählen selbst, wie wir Sie erreichen: **per Post, per E-Mail oder per E-Mail an eine Vertrauensperson** (z. B. Ihre Tochter). Alle drei Wege sind gleichwertig — eine eigene E-Mail-Adresse brauchen Sie für den Vertrag nicht. Anrufe sind darüber hinaus jederzeit möglich.

An wen wende ich mich bei Kritik oder Problemen?

Jederzeit an unser Büro-Team: telefonisch Mo–Do 9–16 Uhr und Fr 9–14 Uhr oder per E-Mail an kontakt@ambria-hilft.de.

Kurz zusammengefasst.

Leistungsumfang	Hauswirtschaftliche und alltägliche Unterstützung — keine pflegerischen oder medizinischen Maßnahmen, keine Fahrdienste, Garten- oder umfangreichen Handwerksarbeiten.
Vertragsschluss	Die Zusammenarbeit wird durch einen Dienstleistungsvertrag in Textform geschlossen — auch im elektronischen Bestellprozess; Website und Broschüren sind unverbindliche Informationen.
Mitwirkung	Sie teilen uns alle nötigen Angaben mit, unterzeichnen Leistungsnachweise digital und behalten Ihren Budgetrahmen eigenverantwortlich im Blick.
Private Kosten	Wird ein Budget überschritten oder lehnt die Kasse ab, stellen wir die Leistung privat in Rechnung — deshalb fragen wir Budgets regelmäßig ab.
Schlüssel	Wir nehmen keine Wohnungsschlüssel entgegen. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Alltagshilfe zum vereinbarten Termin in die Wohnung gelangen kann.
Absagen	Bis zum letzten Werktag vor dem Termin, 12:00 Uhr, berechnen wir eine Absage nicht (Werktage: Mo.–Fr. ohne Feiertage). Sagen Sie später ab, hängt es davon ab, ob wir Ihre Alltagshilfe noch anders einsetzen können: Gelingt uns das, kostet der Termin nichts; gelingt es kurzfristig nicht, berechnen wir ihn in voller Höhe einschließlich Anfahrt. Bei Krankheit zahlen Sie nie etwas. Bitte möglichst per E-Mail Bescheid geben. Sagt Ihre Alltagshilfe ab, kostet der Termin nichts.
Abrechnung & SEPA	Abrechnung monatlich; Rechnungen sind in 14 Tagen fällig und werden per SEPA-Lastschrift eingezogen (frühestens 5 Werktage nach Rechnungszugang).
Kündigung	Beide Seiten können jederzeit zum Ende eines Kalendermonats kündigen — Brief oder E-Mail genügt, auch über den Kündigungsbutton auf ambria-hilft.de . Bei stationärem Aufenthalt ruht der Vertrag.
Haftung & Datenschutz	Unsere Mitarbeiter sind unfall- und haftpflichtversichert. Wir haften unbeschränkt bei Personenschäden, Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei wesentlichen Vertragspflichten auf den vertragstypischen Schaden; im Übrigen ausgeschlossen (§ 10 AGB). Datenschutz: ambria-hilft.de/datenschutz .

Widerrufsrecht: Als Verbraucher können Sie binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen; Ihre Terminserie beginnt regelmäßig erst nach Ablauf dieser Frist — Einzelheiten in der Widerrufsbelehrung. Anerkanntes Angebot nach § 45a SGB XI, IK 460 828 055. Maßgeblich sind die bei Vertragsschluss einbezogenen AGB. Änderungen vorbehalten.